

BL_GERICHTE 810 21 264 vom 27. April 2022

BL Gerichte, 2022-04-27, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_810 21 264](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_810_21_264)

FR: BL_GERICHTE 810 21 264 du 27 avril 2022

IT: BL_GERICHTE 810 21 264 del 27 aprile 2022

Regeste

Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung

Erwägungen

E. 2

Das Gesuch des Beschwerdeführers um unentgeltliche Prozessführung und Verbeiständung wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 1'500.-- werden dem Beschwerdeführer auferlegt.

E. 4

Die Parteikosten werden wettgeschlagen. Vizepräsident Gerichtsschreiberin i.V. Gegen diesen Entscheid wurde am 19. September 2022 Beschwerde beim Bundesgericht (2C_766/2022) erhoben.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.